



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

25. März 1970

Nr. 1558

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat den spez. Bebauungsplan Hirzengarten mit den dazu gehörenden Bauvorschriften zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt verschiedene Bebauungspläne. Ein neuer, allgemeiner Bebauungsplan ist in Arbeit. Gemäss dem rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan war das zur Diskussion stehende Gebiet der 2-geschossigen Wohnzone zugeteilt. Laut dem vorliegenden spez. Bebauungsplan soll hier höher gebaut werden, mit einer Ausnützungsziffer von 0.5. Vorgesehen sind 3- und 4-geschossige Wohnblöcke. Standort und Grösse derselben sind mit Hausbaulinien festgehalten. Erschliessung, Parkierung und Garagierung sind geregelt. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. Dezember 1969 bis 5. Januar 1970, Einsprachen wurden keine eingereicht. An der Sitzung vom 6. Januar 1970 hat der Gemeinderat den Plan genehmigt, wozu er gemäss § 15 des Kant. Baugesetzes zuständig war. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell ist nichts zu bemerken.

Es wird

beschlossen:

- 1.) Der spezielle Bebauungsplan Hirzengarten mit den dazu gehörenden Bauvorschriften der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.
- 2.) Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 281)NN

Der Staatschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (3)

Kant. Tiefbauamt (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, Dornach, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Breitenbach

Baukommission der Einwohnergemeinde Breitenbach,
mit 1 gen. Plan

Herren Schwörer + Bütler, dipl. Architekten, Rebgasse 2
Liestal

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)